

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

299 (1.11.1840)

Griechenland.

Athen, 12. Okt. Seit der Ankunft des Hrn. Christides in Konstantinopel schmeichelte man sich mit der Hoffnung, die Mißstimmung der Pforte versöhnt und die Dinge wieder in den status quo vor dem Zographos'schen Vertrage versetzt zu sehen.

(L. A. U.)

Baden.

Karlsruhe, 30. Okt. Das großh. Staats- und Regierungsblatt vom Gestrigen enthält ferner:

Tarif zu dem Gesetz, die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung betreffend. Titel I. Theilungen und Vermögensaufnahmen. §. 1. Für Realabtheilungen bei Verlassenschaften, Gemeinschaften oder Vermögensübergaben (mit Einschluß der Erb- und Schuldverweisungen) werden erhoben: a) bei einer Bruttomasse bis zu 500 fl. von jedem Hundert Gulden 45 kr., sodann von jedem weiteren Hundert Gulden der Bruttomasse: b) über 500 bis 1000 fl. 30 kr., c) über 1000 bis 5000 fl. 24 kr., d) über 5000 bis 10,000 fl. 18 kr., e) über 10,000 bis 20,000 fl. 12 kr., f) über 20,000 bis 50,000 fl. 6 kr., g) über 50,000 fl. 3 kr.

Summe, der Obsequation oder Resignation (bei letzterer jedoch nur, wenn sie nicht zum Zweck einer Vermögensaufnahme statt findet), vom einzelnen Falle 1 fl. §. 17. Für Urkunden über Willenserklärungen (außer letzten Willensurkunden), wie namentlich Vollmachten, Schuldverschreibungen, Testamente, Quittungen, Anerkennung natürlicher Kinder etc. vom einzelnen Falle 1 fl., für die Beurkundung der Bewilligung zur Löschung eines Eintrags von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten jedoch nur 15 kr. §. 18. Für Beurkundung von Eröffnungen, Aufkündigungen, Mahnungen, vom einzelnen Falle 30 kr. Titel VI. Rechnungen. §. 19. Für Stellung von Pflegschafts- und Kuratelrechnungen (mit Einschluß der Notatenbeantwortung), für jeden Bogen der Rechnung (mit Ausschluß der Beilagen) 40 kr. §. 20. Für Revision von Rechnungen jeder Art (mit Einschluß des Rechnungsbescheides) für je 6 Bogen oder 24 Seiten der Rechnung, Text und Beilagen, soweit letztere Ausgab- oder Einnahmsbelege sind 18 kr. Titel VII. Verschiedene Verrichtungen. §. 21. Für Gutachten in Fällen, wo die Amtsrevisorate solche nach bestimmten Gesetzen und Verordnungen abzugeben berufen sind, und auch dann nur soweit sie nicht mit den unter Titel I. und II. genannten Geschäften in Verbindung stehen 30 kr. §. 22. Umfaßt das Gutachten mehr als 3 Blattseiten, so werden für jede weitere Blattseite angelegt 15 kr. §. 23. Für Beglaubigung von Unterschriften oder von Abschriften, welche nicht vom Amtsrevisorat selbst gefertigt wurden, vom Stück 15 kr. §. 24. Für Kollationierung solcher Abschriften (§. 23) vom Bogen 3 kr. §. 25. Für Auffindung von Urkunden und Akten in der stehenden Registratur, sofern sie nicht Behufs eines andern Geschäfts geschieht, vom einzelnen Falle 12 kr. §. 26. Für Schreibgebühr (bei Ausfertigung von Verweisungen oder Theilzetteln und Fertigung von Auszügen oder Abschriften) vom Bogen 12 kr. Titel VIII. Weggebühren. §. 27. Im Wohnsitz des Amtsrevisors für den Gang nach der Wohnung einer Partei 30 kr. §. 28. Bei Reisen innerhalb des Amtsrevisorsbezirks, für den Hin- und Herweg zusammengekommen, von der Stunde Ortsentfernung 30 kr.

* Klappenau, 26. Okt. Am 16. Aug. fiel das Kind eines hiesigen Arbeiters in eine große Wasserbütte und ertrank. Dies ward in der Karlsruher Ztg. Nr. 269 gemeldet, mit der Bemerkung, daß das Unglück nicht geschehen wäre, hätte man das Kind besser beaufsichtigt und die Bütte zugedeckt gehabt. Gegen letztere Bemerkung erschien in Nr. 291 derselben Zeitung eine Rechtfertigung, worin angeführt wird, es bestehe hier eine polizeiliche Verordnung, wonach die Eltern ihre Kinder von dergleichen Betriebseinrichtungen fern zu halten hätten, auch die Bütten nur dann offen stünden, wenn man sie gebrauche. Der traurige Vorfall ist geschehen, und es wäre unpassend, hinterher mit Vorwürfen zu kommen, und zu sagen, er wäre nicht eingetreten, wenn das oder jenes geschehen wäre; da aber dieser nicht der einzige Fall ist, wo die nicht gehörige polizeiliche Aufsicht auf hiesiger Saline Schaden herbeiführte oder doch fast herbeiführt hätte, ja eben diese Bütten schon mehrmals Ursache hätten werden können, daß hineingefallene Kinder ertrunken wären, so erlauben wir uns folgende Bemerkungen im Interesse der hier Wohnenden, deren Wohl nach Kräften zu fördern das eifrige Bestreben der Verwaltung seyn sollte. Vorerst ist die besagte Verordnung nirgends hier zu lesen, noch weiß jemand etwas davon, aber das weiß jedermann, daß diese großen, bis an den Rand in die Erde eingegrabenen, und mit Wasser gefüllten Bütten, welche ganz nahe an der Straße und auf freien Plätzen sich befinden, höchst selten zugedeckt sind, was man bis daher an jedem Sonntage sehen konnte, wo doch von den Bütten kein Gebrauch gemacht wird. Ja man versichert, es habe noch wenige Tage vor dem Unfälle ein hier Angestellter die Verwaltung auf das Nüchternste des Offensehens dieser Bütten aufmerksam gemacht; und selbst jetzt nach dieser traurigen Erfahrung sah Defereent schon mehrmals die Bütten offen stehen, ohne daß man sie gebraucht hätte. Auch sind schon früher mehrere Kinder hineingefallen und nur durch Zufall gerettet worden, und wir könnten deren Namen, so wie Tag und Stunde, wann es geschehen, beibringen. In der Rechtfertigung heißt es freilich, die Eltern sollten ihre Kinder besser beaufsichtigen. Die Arbeiter haben aber den ganzen Tag über zu thun, die Sorge um die Gesundheit erfordert, daß man die Kinder in's Freie lasse, und die Verwaltung wird doch nicht verlangen, daß die Leute Kindswärterinnen halten? Wir bemerken ferner, daß schon öfters, wenn an der Straße Arbeiten vorgenommen wurden, und man z. B. die Röhren zur Salzwasserleitung eingrub, selbst in der finstern Nacht keine Laterne dabei sich befand, wie namentlich Hr. N. von W. deshalb einmal mit Pferden und Wagen fast umgeworfen worden wäre. Auch müssen wir hier noch eines andern am 4. Sept. vorgefallenen Unglückes gedenken, das ebenfalls durch bessere polizeiliche Aufsicht vielleicht verhütet worden wäre. Es wollte nämlich ein Arbeiter in einem Kübel sich aus dem Süßwassersack heraufziehen lassen, fiel aber hinab, und verwundete sich dergestalt, daß man lange an seiner Rettung zweifelte. Man wollte zwar behaupten, der Unfall wäre nicht geschehen, wenn der Arbeiter die Vorschrift eingehalten hätte, wornach ein solches Schachtfahren vermittelt eines Kübels verboten sey. — Wir fragten überall nach dieser Vorschrift, aber niemand wollte etwas davon wissen, und endlich meldete man uns, die Verwaltung habe einmal mündlich diese Vorschrift dem vorigen Steiger gegeben. Nun ist aber ein neuer Steiger eingetreten, die Arbeiter selbst wechseln häufig, und nirgends ist diese Verordnung angeschlagen, so daß man füglich behaupten kann, sie bestehe faktisch gar nicht. Ferner ist der Rechtfertigung beigefügt, das verunglückte Kind sey kurz vorher unter einem Kohlenwagen hervorgezogen worden, worauf wir nur bemerken, daß wir täglich Wagen in größter Schnelle auf der Saline herumfahren sehen, und die Verwaltung nie etwas dagegen thue; wenn also hierbei einmal das Kind eines Arbeiters fast überfahren worden wäre, so liegt die Schuld nicht ganz an den Eltern. Ueberhaupt können wir schließlich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nur, wer selbst Familie hat, auch die Bedürfnisse anderer Familien recht im Auge haben wird, und es ergötzlicher seyn mag, zuzusehen, wie die Flügel einer unnützen und theureren Windmühle sich drehen, als weil dadurch der einzige Brunnen trübes Wasser gibt, solches weit herzuholen.

* Heidelberg, 30. Okt. Gestern Nachmittag verunglückte in dem benachbarten Haardtwalde eine Stunde von hier der 16 Jahr alte Konrad Schneider von Sandhausen beim Holzfällen durch Herabfallen eines Astes, der ihm den Hirnschädel einschlug, so daß er nach 5 Stunden starb.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a t t o t.

Table with 2 columns: fl. fr. and percentages. Values include 103 2/3, 98, 76 2/3, 196 5/8, 117, 134 2/3, 99 1/2, 104 2/3, 78 1/2, 100 1/2, 101 1/2, 308 1/2, 49 2/3, 100 1/2, 94 1/2, 58, 23 1/2, 95, 21 1/2, 48 1/2, 19 1/2, 70 1/2, 76 1/2.

(4174.4). Karlsruhe.



Die Niederlage

Frauenalber Tuchfabrik,

bestehend: in Tuch, Drap de Zephir, Castorin, Wolltricot zu Damenunterrocken u. befindet sich seit heute bei mir und ich habe deren Verkauf zu festen Fabrikpreisen übernommen.

K. S. Rothschild,

Bähringerstraße Nr. 72.

Literarische Anzeige.

[4435.1] Karlsruhe. In der Hofbuchhandlung von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Raftatt ist so eben eingetroffen und kann baselbst eingesehen werden:
Die erste Lieferung von

Goethe's sä m t l i c h e W e r k e,

mit neuen Zusätzen vermehrte, neugeordnete
v o l l s t ä n d i g s t e A u s g a b e.
Dierzig Bände.

Gallerie

Goethe's sä m t l i c h e n W e r k e n

nach Zeichnungen

von **W. Kaulbach** und seinen Schülern,
in Stahl gestochen

von **Steifensand, Weber, Enzig-Müller, Hoffmann u. A.**

(4316.1) Stuttgart. So eben erscheint und ist an alle Buchhandlungen versendet worden:

Deutsche Pandora.

Gedenkbuch zeitgenössischer Zustände und Schriftsteller.

Dritter Band.

Inhalt: Düsseldorf Anfänge. Maskengespräche, mitgetheilt von Karl Immermann. — Die Deutschen in Paris. Von G. Depping. — Der deutsche Advokat, mitgetheilt von Karl Buchner. — Zwei Originale aus unserer Zeit. Von Willibald Alexis. — Exier und Luxemburg. Von Eduard Daller.

Preis jeden Bandes 3 fl.

In politischen und literarischen Zeitschriften des In- und Auslandes, deren Urtheile und Berichte auf dem Umschlag des dritten Bandes zusammengestellt sind, ist nur eine Stimme über die deutsche Nationalunternehmung, und ebenso hat es auch bereits seine Stelle in den Kreisen des höher gebildeten Publikums eingenommen, das die ordinäre Unterhaltungsliteratur nicht zu befriedigen vermag. Wer in einer gebiegenen und gehaltreichen Lektüre Genuss sucht, wird sich an den Gaben der Pandora zu erfreuen nicht veräumen.

Vorräthig in der

G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und in der Hofbuchhandlung von **Albert Knittel** in Raftatt,

von welchen auch ausführliche Prospekte gratis ausgegeben werden.

Literatur-Comptoir.

(3899.1) Speyer. So eben ist bei uns erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen (durch ziehen die **G. Braun'sche** Hofbuchhandlung und **G. Solzmänn** in Karlsruhe, in Raftatt durch **A. Knittel**):

Das Leben Napoleon's.

Unter kritischer Benützung der vorzüglichsten französischen, deutschen und englischen Werke über denselben, in Kürze — vollständig und möglichst wahrheitsgetreu — geschildert von

G. Friedr. Kolb.

kl. 8. Geheftet. Mit Napoleon's Bildniß in Stahlstich. 172 Seiten. Preis 36 fr.

Napoleons Geschichte ist unter den Händen von Freunden und Feinden verunstaltet, und in mancher Hinsicht fast wie eine Fabel behandelt worden. Dagegen hat es sich der Verf. des vorliegenden Werkes zur Aufgabe gemacht, das Leben des merkwürdigsten Mannes unserer Zeit möglichst wahrheitsgetreu, klar und gemeinverständlich zu schildern. Der wichtigste Theil des Inhalts der bedeutendsten französischen, deutschen und englischen Werke über Napoleon findet sich (nach dem Ergebnisse vorausgegangener kritischer Prüfung) hier vereinigt. Alle Hauptmomente in diesem so thatenreichen Leben sind zwar ohne Umschweife, jedoch auch in genügender Ausdehnung dargestellt, um ein deutliches Bild geben zu können. Man wird solches in keiner andern Schrift von so mächtigem Umfange in gleicher Weise finden. Der Verf. hat sich aber nicht darauf beschränkt, die Thatfachen möglichst richtig zu erzählen, sondern er hat auch kurze Bemerkungen über den moralischen Werth oder die Verwerflichkeit der Haupthaten Napoleons beigefügt, da man sich bei Schilderung des Heros unserer Zeit nicht darauf beschränken soll, seine glänzenden Thaten gedankenlos anzustaunen, sondern es ein eigenes und höheres Interesse gewährt, zu beachten, wie er auf Wohl oder Weh der ganzen Menschheit eingewirkt, wie er die Entwicklung, das Vorranschreiten derselben befördert, oder sich durch deren Hemmung und versuchte Zurückwerfung an der heiligen Sache der Humanität veründigt hat.

Die äußere Ausstattung ist elegant, und den Preis haben wir so außerordentlich billig gestellt, daß das Werkchen auch dem wenig Bemittelten leicht zugänglich ist.

Speyer, im September 1840.

G. L. Lang'sche Buchhandlung.

(4265.1) Solothurn. Im Verlage von **G. Kaff**

Handbuch der Gefängnisse

oder
Darstellung des **Wesens u. Besserungssystems**

von **Guellet-Waminy.**

Aus dem Französischen übersetzt

von **Karl Mathy.**

Preis 2 fl.

Das Werk, welches hier dem deutschen Publikum in einer sehr gelungenen Uebersetzung vorgelegt wird, behandelt eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit mit einer Trefflichkeit, die von den ausgezeichnetsten Männern in vollem Maße anerkannt worden ist. Das Handbuch der Gefängnisse bildet einen Theil einer von der Akademie gekrönten Preisschrift, dessen Druck der Verfasser auf mehrfach dringende Aufforderung beschleunigte. „Weilen Sie sich,“ so schrieb man ihm, „so ein Werk drucken zu lassen, welches die vollständigste Widerlegung der heillosen Lehren enthält, die sich des Besserungssystems in Frankreich und Deutschland zu bemächtigen drohen.“ Wie die Akademie von Weg, so hat sich auch eine der gewichtigsten Autoritäten Deutschlands für dieses Werk mit entschiedenem Beifall ausgesprochen. Hr. Geh. Hofrath Mittermaier theilte schon vor dem Erscheinen des französischen Originals einen Auszug daraus in seiner britischen Zeitschrift u. 9. Band, 3. Heft 1837 mit, er hob namentlich diejenigen Stellen hervor, worin das amerikanische System mit seiner einsamen Einspernung siegreich bekämpft wird. Daß die Aufmerksamkeit auf das Handbuch wirklich rege geworden, beweisen die zahlreichen Bestellungen, welche aus verschiedenen Theilen Deutschlands und der Schweiz auf die Uebersetzung bereits eingetroffen sind. Die Uebersetzung des zweiten praktischen Theiles wird nachfolgen, sobald derselbe erschienen seyn wird. Uebrigens wird bemerkt, daß der erste Theil ein Ganzes für sich bildet.

(4410.1) Hall.

Sehr interessante Bücher!

Bei der **Gros'schen** Buchhandlung (**A. Bielefeld**) in Karlsruhe

ist so eben angekommen:

Schlüssel zur Geisterwelt,

oder die Kunst des Lebens. Von **J. Kernning.** 8. Gleg. broschirt. Preis 21 fr.

Wege zur Unsterblichkeit,

auf unläugbare Kräfte der menschlichen Natur gegründet von **J. Kernning.** 8. Gleg. broschirt. Preis 48 fr.

Die Verlagsbandlung bemerkt bloß, daß diese 2 Bücher von Männern, denen in dieser Sache ein kompetentes Urtheil mit Recht zusteht, mit Freude aufgenommen und mit Auszeichnung beurtheilt worden; aus voller Ueberzeugung glaubt sie beifügen zu dürfen, daß es Niemand reuen wird, sich diese Bücher angeschafft zu haben, weil man nicht nur über das Wesen der Geisterwelt Belehrung erhält, sondern auch jene Lebensansicht gewinnt, die uns Gewißheit und Ruhe in allen Verhältnissen, sogar bei dem Gedanken des Todes verbürgt.

J. S. Haspel'sche Buchhandlung, in Schw. Hall.

[4441.3] Karlsruhe. (Mess-anzeige.)



Gustav Stengel,

Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher aus Karlsruhe,

bezieht die bevorstehende Messe zum erstenmale und empfiehlt einem hohen Adel und verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum sein auf's Vollkommenste assortirtes Lager in allen Arten selbstgefertigter Messer, als: Tafel-, Dessert-, Koch-, Garten-, Taschen-, Feuerstahl-, Jagd-, Feder-, Trenn-, Säheraugen-, Rasirmesser u. Ferner alle Arten feiner und gewöhnlicher und nach der Hand gearbeiteter Schneiderschneeren, so wie Nagelzangen und Feilen und alle sonst in sein Fach einschlagenden Artikel zu gültigem Zuspruche.

Auch werden Bestellungen aller Arten chirurg. Instrumenten und Bandagen, und alle Arten von Schleifereien angenommen.

Seine Wude ist auf der Marktseite, gegenüber dem Herrn Kürschner Keller, und meine Wohnung lange Straße Nr. 112, dem pariser Hof gegenüber.



[4421.1] Karlsruhe. (Mess-anzeige.)

Auch dieses Mal bezieht bezeichnete die Messe mit einem gut assortirten Lager selbstgefertigter feiner Messerwaaren, indem ich unter Zusicherung sehr guter Arbeit und möglichst billiger Preise zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

Seine Wude befindet sich auf der Marktseite.

G. Hagenlocher, Messerschmied und chir. Instrumentenmacher aus Stuttgart.



[4424.1] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.)

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich dahier eine **Papier- und Schreibmaterialienhandlung** errichtet habe.

In Badz. Konzept-, Kanzlei- und Postpapier, Schreibfedern, Bleistiften, Siegellack, Oblaten und allen sonstigen Bureauartikeln ist mein Lager bestens sortirt.

Das Zurrauen meiner verehrlichen Abnehmer durch billige und reelle Bedienung zu rechtfertigen, werde ich mir jederzeit zur angelegentlichsten Aufgabe machen.

Karlsruhe, den 1. Nov. 1840.

Ludwig Erhardt,

Amalienstraße Nr. 29.

[4430.3] Nr. 25767. Staufen. (Fahndung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. wurden die Gränzaufseher Grün und Dold, stationirt in Bremgarten, von 5 eilsäfer Schmugglern überfallen und ihrer Gewehre beraubt.

Einer dieser 5 Pürsche, dessen Personenbeschreibung unten folgt, wurde von den Gränzaufsehern erkannt, soll sich Anton Sitterle nennen und aus Wobelsheim im Elsaß seyn.

Wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden, auf den unten näher beschriebenen Anton Sitterle von Wobelsheim zu fahnden, ihn, sobald er sich auf diesseitigem Gebiete betreten läßt, zu arreiviren, und anher gehörig verwahrt einzuliefern.

Personbeschreibung

des Anton Sitterle.

Derselbe ist 5' 8 — 9" groß, von sehr starker Konstitution, namentlich über die Brust sehr breit, hat braune Haare und braune Augenbraunen; die Augen liegen etwas tief im Kopfe; die Nase ist gewöhnlich, der Mund groß, das Gesicht rund und von gesundem Farbe.

Staufen, den 28. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

vdt. Schindler.

[4427.3] Nr. 1392. Dürheim. (Salzfädel-Lieferung.) Wir bedürfen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841 noch 16,000 Stück ein Zentner fassende und 57,000 Stück zwei Zentner fassende Salzfädel, weshalb wir für deren Lieferungen eine Commission in einzelnen Parthien oder im Ganzen hiermit ausschreiben.

Die genauen Bedingungen, welche so gestellt sind, daß kein Mißverstand hierfür möglich ist, können täglich dahier eingesehen werden; auch sind dieselben unentgeltlich dahier zu haben.

Die Angebote müssen längstens bis 30. November d. J. eingereicht seyn, welche mit der Aufschrift „Salzfädellieferung betreffend“

versegelt einzureichen sind, da auf spätere Angebote keine Rücksicht mehr genommen werden wird, und müssen den Preis für 100 Stück ein oder zwei Zentner haltende Säde und die monatlich zu liefernde Anzahl derselben enthalten, welche Zahlen auch mit Worten zu schreiben sind.

Denjenigen welchen Lieferungsantheile zuerkannt werden, wird zeitlich genug Eröffnung und Vorlage des näheren Vertragsabschlusses unter Bürgschaftsleistungen gemacht werden.

Dürheim, den 27. Okt. 1840.

Großh. bad. Salineverwaltung.

v. Althaus.

[4416.1] Nr. 34,777. Heidelberg. (Entmündigung.) Sattlergeselle Johann Adam Streit von St. Ilgen wird im ersten Grad entmündigt und ihm in der Person des dortigen Maurermeisters Jakob Herb ein Beistand beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.

Heidelberg, den 9. Okt. 1840.

Großh. bad. Oberamt.

Deurer.